

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
 Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18626/093-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

2021-0.078.310

BearbeiterIn

Dr. Josef Gundacker

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14171

Datum

20. April 2021

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. April 2021 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden, grundsätzlich keine Einwendungen bestehen.

Unklar ist jedoch, was unter „Mithilfe an illegalen Straßenrennen“ (Artikel 1 Z 2) zu verstehen ist. Eine eindeutige Klarstellung wäre – insbesondere aufgrund der möglichen Rechtsfolgen – jedenfalls erforderlich.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates

3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates

4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors

5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien

6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau